

INFORMATIONEN ZUR NOVELLIERTEN HEIZKOSTENVERORDNUNG

Am 1. Dezember 2021 ist die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getreten. Die neue HKVO bringt weitreichende Änderungen und Pflichten für Sie als Immobilienverwalter mit sich. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie - als Ihr Messdienstleister - über die wichtigsten Eckpunkte informieren und Ihnen unnötigen Ärger ersparen. Bei Nichtumsetzung der novellierten HKVO kann der Mieter die Heizkostenabrechnung um bis zu 6 Prozent kürzen. Sprechen Sie uns deshalb bei Fragen jederzeit gern an!

Was ändert sich für Sie?

gesetzlich definierter Übergang zu fernablesbaren Geräten Regelung zur monatlichen Verbrauchsinformation bei fernablesbaren Geräten an den Mieter

Pflicht zur Einführung interoperabler Geräte und Systeme Umsetzung neuer Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen

Auf die Änderungen der neuen HKVO sind wir bestens vorbereitet. Zögern Sie nicht! Nutzen Sie unsere Lösungen zu Ihrem Vorteil!

Unsere Lösungen

Prüfung Ihrer Liegenschaften und Umsetzung der Fernablesbarkeit

Wirtschaftlichkeitsanalyse der geforderten monatlichen Verbrauchsinformation

Durchführung der Bereitstellung der monatl. Verbrauchsinformation (separater Vertrag) Bereitstellung eines individuellen Dienstleistungsangebots

Sprechen Sie uns an! Wir begleiten Sie gern bei der Umsetzung der neuen HKVO.

thermika

Wärmemessdienst GmbH 37586 Dassel, Marktplatz 3/5 Telefon: 05564 200 20 - 0 thermika@t-online.de GF: Andreas Müller Handelsreg. AG Göttingen HRB 131071